

17.12.2013

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.5)

Herr Senator [REDACTED] trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2013/3039,
betreffend

Entwurf eines Abkommens mit dem Land Schleswig-Holstein nach
§ 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum
Schutz fairen Wettbewerbs - GRfW,

vor.



Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat stimmt dem mit der Drucksache vorgelegten „Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über die Führung eines gemeinsamen Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs“ zu.
2. Der Präses der Finanzbehörde wird ermächtigt, das Abkommen zu unterzeichnen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

A. Hitpaß
Annette Hitpaß

TOP 5

Geschäftsstelle des Senats
Eing.: 11. DEZ. 2013

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2013/03039
vom. 09.12.2013

Entwurf eines Abkommens mit dem Land Schleswig-Holstein nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs – GRfW

A. Zielsetzung

Schutz des fairen Wettbewerbs durch Einrichtung eines gemeinsamen Registers zum Ausschluss unzuverlässiger Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein

B. Lösung

Abschluss eines Abkommens mit dem Land Schleswig-Holstein

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch das Abkommen unmittelbar: Keine

Der Sachaufwand für die Einrichtung der zentralen Informationsstelle wird aus Mitteln des IT-Globalfonds gedeckt. Den Personal- und Sachaufwand für den Betrieb des Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs trägt die Finanzbehörde, bei der die Zentrale Informationsstelle eingerichtet wird, aus dem Einzelplan 9.1 durch Umschichtung. Den Personalaufwand für die Nutzung des Registers tragen die beteiligten Stellen aus vorhandenen Mitteln.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Für betroffene Unternehmen können sich als mittelbare Folge einer nachweislichen schweren Verfehlung durch die Eintragung im Register zum Schutz fairen Wettbewerbs und damit verbundene Entscheidungen über den Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge finanzielle Einbußen ergeben, die notwendige Folge der fehlenden Zuverlässigkeit des Unternehmens sind. Aus den gleichzeitig für zuverlässige Unterneh-

men verbesserten Wettbewerbschancen durch Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen ergeben sich mittelbar finanzielle Vorteile für gesetzestreue Unternehmen

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Ausschließlich eigene Einrichtung des Registers zum Ausschluss unzuverlässiger Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ohne Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein.

H. Anlagen

Entwurf des Abkommens